

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N<sup>o</sup> 139.

Dresden, am 8. Mai.

1837.

Neun und sechzigste öffentliche Sitzung der  
I. Kammer, am 27. April 1837.

(Beschluß.)

Berathung über das Königl. Dekret wegen der Gehaltsrückstände der  
Conferenzminister und Appellationsgerichts-Präsidenten. —  
Berathung über die bei der Vorberathung wegen der Rechen-  
schaft und des Budgets in der II. Kammer gefaßten Beschlüsse.

Bürgermeister Hübler: Es ist von dem Herrn Referen-  
ten sowohl, als vom Hrn. Bürgermeister Behner zuvörderst ent-  
gegnet worden, daß die Stände bei der ursprünglichen Bewil-  
ligung lediglich das Bedürfniß vor Augen gehabt hätten, also  
in ihrer Ansicht nicht gelegen haben könne, mit Gehaltszulagen  
Diejenigen begnadigt zu sehen, bei denen ein solches Bedürfniß  
nicht vorhanden gewesen sei. Das ist an sich sehr wahr, und ich gebe  
zu, daß die Stände überhaupt mit der Individualität der Staats-  
diener u. ihres Bedürfnisses sich nicht zu beschäftigen hatten, daß  
diese Erwägung vielmehr lediglich dem Ermessen der Staatsre-  
gierung überlassen bleiben mußte; ich glaube aber, daß, wenn  
die Regierung im Jahre 1812 jene Gehaltszulagen nach ih-  
rem pflichtmäßigen Ermessen nicht nur den Staatsdienern  
der Kategorie B., sondern auch denen der Kategorie A. zu-  
theilte, darin das bestimmte Anerkenntniß derselben lag, daß  
die eine, wie die andere Kategorie wegen der seit dem Jahre  
1730 veränderten Zeitumstände einer Gehaltserhöhung bedürfe.  
Insofern scheint es mir ganz außer dem Bereiche der Stände zu  
liegen, in die Frage des Bedürfnisses der beiden Kategorien  
näher einzugehen, und so komme ich allerdings darauf zurück,  
daß es inconsequent sein würde, wenn die Stände die von der  
Staatsregierung als nothwendig erkannten Gehaltszulagen der  
Kategorie unter B. bewilligen und die der Kategorie unter A. ab-  
lehnen wollten. Es ist ferner von dem Referenten darauf aufmerk-  
sam gemacht worden, daß schon das Reskript vom Jahre 1812  
ausdrücklich bestimmt habe, daß die Zulagen nur so lange fort-  
dauern könnten, als die Bewilligung erfolge, das heißt mit  
andern Worten doch nur, als Mittel vorhanden, jene Zulagen  
zu gewähren. Und eben darin liegt der Beweis, daß die Be-  
willigung der Gehaltszulagen selbst niemals auf gewisse Jahre  
beschränkt worden und eigentlich niemals ein ausreichender  
Grund vorhanden gewesen ist, die Zulagen auch nur theilweise  
zurückzuhalten. Denn die Stände haben fortdauernd nur die  
Nothwendigkeit bestritten, daß es zu Gewährung dieser Zulagen  
ihrer Seits besonderer Bewilligung bedürfe, indem die Staats-  
mittel auch ohne eine Bewilligung dazu ausreichend wären. Eben

so möchte ich auf die angebliche Fassung der spätern Anstel-  
lungsdekrete Etwas nicht geben. Wenn in diesen wirklich nur die  
Auszahlung der Hälfte der Gehaltserhöhungen zugesichert wor-  
den ist, so lag das in den bemerkten Verhältnissen; es handelte  
sich aber nur um die augenblickliche Auszahlung, das Recht der  
Beanspruchung der andern Hälfte blieb dabei unverletzt.

Referent Bürgermeister Schill: Ich erlaube mir gleich  
auf das, was der letzte Sprecher sagte, zurückzukommen. Er  
behauptet, die Staatsregierung habe die Ueberzeugung gehabt  
von der Nothwendigkeit dieser Zulage, und ich behaupte: daß  
dies nicht der Fall war, das geht daraus hervor, daß die Re-  
gierung sie nicht bezahlt, während sie da, wo sie von der Noth-  
wendigkeit überzeugt war, sie voll gewährt hat, und ich glaube  
doch wohl, daß sehr viel darauf ankommt: was ist zugesichert  
worden? und daß der Inhalt der Reskripte und der Anstellungs-  
dekrete mehr Berücksichtigung verdient, als der Sprecher wünscht.  
Wenn Pflug geradezu von Verweigern und Auffinden po-  
sitiver Rechtsgründe noch spricht, so muß ich gestehen, daß,  
wenn diese da sind, die Auszahlung nicht nur billig, sondern  
gerecht ist. Aber es ist in der Kammer schon oft der Grund-  
satz ausgesprochen worden, daß wir durch unsern Beschluß kein  
Urtheil fällen und Keinem sein Recht abschneiden können. Ich  
kann mich daher, so sehr ich den Wunsch theile, selbst ein ande-  
res Gutachten von Seiten der Deputation abgeben zu können,  
doch nur dahin erklären, daß die Gründe der Deputation zu  
überwiegend sind, als daß die Bewilligung ausgesprochen wer-  
den könnte.

Bürgermeister Hübler: Darin, daß den Staatsdienern  
der Kategorie unter A. nur die Hälfte der Gehaltserhöhungen  
ausgezahlt und mit der Auszahlung der andern Hälfte Unstand  
genommen worden, findet der geehrte Referent einen Beweis,  
die Regierung habe anerkannt, daß die Gehaltszulagen der  
Kategorie A. nicht nothwendig seien. Ich muß gestehen, der  
Schluß möchte sich kaum rechtfertigen lassen. Denn das  
Verfahren der Staatsregierung beweist meiner Ansicht nach  
Nichts, als daß sie das Bedürfniß der Staatsdiener der Ka-  
tegorie B. nur für das dringendere gehalten. Die  
Staatsregierung würde auch sonst in offenbaren Widerspruch  
mit sich selbst gerathen, wenn sie bei der Ueberzeugung, die  
Kategorie unter A. bedürfe eine Gehaltserhöhung nicht,  
gleichwohl mit Zahlung der Hälfte dieser Zulagen fortgefah-  
ren wäre.

Referent Bürgermeister Schill: Ich glaube, es ist ein  
Streit, der zu Nichts führt, wenn wir uns nicht darüber verei-